

Bedarfsart Haushalt Gewerbe Landwirtschaft

Mindestlaufzeit Stromliefervertrag bis zum 31.12.2027

**Kündigungsfrist
(nach Ablauf der Mindestlaufzeit)** 4 Wochen zum Monatsende

Aktueller Lieferant SVI-Stromversorgung Ismaning GmbH (SVI)
 nicht SVI, sondern

(Firma, Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

*Kundennummer _____

*Vorjahres-Verbrauch in kWh _____

aktueller Vertrag bereits durch Kunden selbst gekündigt zum:

 Kündigung des aktuellen Vertrages bei einem anderen Lieferanten
(Lieferant nicht die SVI) soll durch die SVI erfolgen

**Diese Angaben befinden sich auf der letzten Rechnung des aktuellen Lieferanten.*

Datenschutz Ich/Wir willige(n) darin ein, dass meine/unsere im Rahmen dieses Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten vom Versorger verarbeitet und mit Dritten (z. B. Netz- und Messstellenbetreiber) ausgetauscht werden, soweit dies zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft formfrei gegenüber dem Versorger widerrufen werden

Werbung Ich/Wir willige(n) ein in die **Zusendung von Werbung zu Energieprodukten des Versorgers und damit zusammenhängende Angebote und Dienstleistungen des Versorgers per Telefon, E-Mail, Fax oder SMS** (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen) **während der Laufzeit dieses Vertrages und auch bis zu einem Zeitraum von einem Jahr nach dessen Beendigung.**

1. Vertragsgegenstand, Tarif und Zustandekommen des Vertrages

- 1.1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Belieferung der vorangegebenen Entnahmestelle des/der Kunden (nachfolgend nur Kunde genannt) durch den Versorger außerhalb der Grund- oder Ersatzversorgung mit Strom gemäß dem vorliegenden Vertrag, den Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB) des Versorgers, dem zwischen den Parteien konkret vereinbarten Tarif und dem jeweils veröffentlichten Preisblatt inn-Strom; Letzteres kann auch Bestandteil eines Tarifs sein.
- 1.2. Die SVI verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass eine Strommenge, die der vom Kunden bezogenen Strommenge entspricht, aus 100 % Wasserkraft erzeugt und in das Stromnetz der SVI eingespeist wird.
- 1.3. Tarif im Sinne dieses Vertrages umfasst die Regelungen im vorliegenden Vertrag, den ASB und dem jeweils veröffentlichten Preisblatt inn-Strom nebst den Anlagen. Die Vertragslaufzeit (Mindestlaufzeit Stromliefervertrag) sowie die Kündigungsfrist entnehmen Sie den Vertragsdaten (Seite 1).
- 1.4. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages und dessen Rücksendung an den Versorger erteilt der Kunde an den Versorger einen entsprechenden Auftrag zur Belieferung des Kunden mit Strom (= Angebot des Kunden). Der Vertrag kommt zustande (= Annahme), sobald der Versorger den entsprechenden Auftrag des Kunden annimmt, spätestens mit der Aufnahme der Versorgung der vorangegebenen Entnahmestelle durch den Versorger.

2. Preise und deren Anpassung

- 2.1. Die Preise für Stromlieferungen im Rahmen dieses Vertrages richten sich nach dem zwischen dem Kunden und dem Versorger konkret vereinbarten Tarif bzw. dem jeweils veröffentlichten Preisblatt inn-Strom. Für weitere Leistungen des Versorgers im Rahmen dieses Vertrages gilt das jeweils veröffentlichte Preisblatt inn-Strom.

- 2.2. Für Zeiten von Stromlieferungen des Versorgers an den Kunden, für die zwischen den Parteien kein konkreter Tarif vereinbart oder die Laufzeit eines solchen Tarifs beendet ist, ohne dass sich daran unmittelbar ein zwischen den Parteien vereinbarter neuer Tarif anschließt, gilt zwischen den Parteien der jeweils aktuelle und für den Kunden günstigste Grundversorgungstarif des Versorgers am Sitz des Versorgers als vereinbart, unabhängig davon, wo sich der Ort der Entnahmestelle des Kunden befindet. Der entsprechende Grundversorgungstarif des Versorgers ist auf dessen Internetseite veröffentlicht.
- 2.3. Die SVI ist berechtigt, die Preise abzuändern. Der Kunde hat das Recht, bei einer Preiserhöhung den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform zu demjenigen Zeitpunkt zu kündigen, zu dem die Preisanpassung nach der Angabe des Versorgers wirksam werden soll. Dieses Sonderkündigungsrecht gilt nicht bei Preiserhöhungen, die auf Änderungen von Steuern, Umlagen oder sonstigen gesetzlichen Abgaben sowie aus sonstigen gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen zurück zu führen ist.
- 2.4. Über einseitige Preisänderungen wird der Versorger den Kunden spätestens zwei Wochen, bei Haushaltskunden spätestens einen Monat, vor Eintritt der beabsichtigten Änderung unmittelbar informieren.

3. Abrechnungsturnus

In der Regel wird vom Versorger einmal im Jahr abgerechnet, auf Wunsch des Kunden kann die Abrechnung auch halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Hierzu ist eine entsprechende Information (in Textform) an Ihren Versorger notwendig.

4. Rechtsverbindliche Erklärungen per E-Mail

Der Versorger ist berechtigt und der Kunde damit einverstanden, dass der Versorger auch über die ihm vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse gegenüber dem Kunden rechtsverbindliche Erklärungen abgibt, z. B. auch zu Preisanpassungen. Gleiches gilt auch für das Recht des Kunden, rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Versorger abzugeben, z. B. eine Kündigung oder einen Widerspruch. Beide Parteien werden ihren Spam-Filter möglichst so einstellen, dass E-Mails der anderen Partei nicht abgefangen werden.

5. Lieferbeginn, Laufzeit und Kündigung

- 5.1. Der Stromlieferungsvertrag tritt nach Unterzeichnung des Kunden in Kraft. Den Vertragsbeginn entnehmen Sie den Vertragsdaten (Seite 1). Ist dem Versorger der vom Kunden gewünschte Lieferbeginn nicht möglich, wird er den Kunden darüber unverzüglich in Textform informieren und diesem mitteilen, zu welchem Zeitpunkt er die vom Kunden gewünschte Belieferung tatsächlich aufnehmen kann, ohne dass diese zeitliche Verschiebung des tatsächlichen Lieferbeginns die Wirksamkeit des Vertrages, dessen rechtlichen Beginn und dessen Laufzeit berührt.
- 5.2. Wenn zwischen den Parteien im Rahmen eines Tarifs nichts anderes vereinbart ist, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit (nach Ablauf der Mindestlaufzeit) und kann von jeder Partei mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende in Textform gekündigt werden. Bei einem Umzug des Kunden sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Der Versorger wird dem Haushaltskunden dessen Kündigung innerhalb einer Woche nach deren Zugang beim Versorger in Textform bestätigen.
- 5.3. Sollte die SVI keinen zertifizierten Ökostrom mehr anbieten können, haben beide Seiten ein außerordentliches, unbefristetes Kündigungsrecht.

6. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Versorger mit Unterzeichnung des Vertrages - jederzeit und in Textform für die Zukunft widerrufbar - damit, im Namen und im Auftrag des Kunden den Stromliefervertrag des Kunden mit seinem aktuellen Lieferanten zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen sowie eine dort bestehende Lastschriftermächtigung zu widerrufen, ebenso - sofern noch nicht bestehend und nichts anderes vereinbart ist - die für die Durchführung der Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem Netzbetreiber abzuschließen, ohne dass der Versorger zu solchen Vertragsschlüssen verpflichtet ist. Würden dem Kunden durch den Abschluss eines solchen Vertrages Kosten entstehen, wird er vorher vom Versorger darüber informiert und die Zustimmung des Kunden dazu eingeholt.

7. Hinweise

- 7.1 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können vom Kunden nur gegen den örtlichen Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 7.2 Hinweise auf die Rechte des Kunden im Hinblick auf eine Verbraucherbeschwerde und ein Streitbeilegungsverfahren, die Kontaktdaten des Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas sowie das Recht des Kunden, eine Schlichtungsstelle anzurufen, erfolgen in den ergänzenden Bedingungen. Das Muster der Abwendungsvereinbarung zur Vermeidung einer Versorgungsunterbrechung ist auf der Internetseite (www.gwi-info.de) veröffentlicht.

8. Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DS-GVO für natürliche Personen

Verantwortlicher: SVI-Stromversorgung Ismaning GmbH, Mayerbacherstraße 42 in 85737 Ismaning
Tel.: 089-96 05 76 -0, E-Mail: info@stromversorgung-ismaning.de

Datenschutz-beauftragter: Secure Consult GmbH, Postfach 12 51 in 86522 Schrobenhausen
E-Mail: dsb.ismaning@secure-consult.com

Die vollständige Datenschutzerklärung für Kunden des Versorgers ist beigefügt (Anlage 6). In dieser wird u. a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DS-GVO zustehen.

Ort, Datum

Ismaning, den _____

Datum

Unterschrift Kunde

SVI-Stromversorgung Ismaning GmbH

- Anlagen:**
- Widerruf (Anlage 1)
 - Preisblatt inn-Strom (Anlage 2)
 - SEPA-Lastschriftmandat (Anlage 3)
 - Online Rechnungsversand (Anlage 4)
 - Ergänzende Bedingungen der Grundversorgung (Anlage 5)
 - Datenschutzhinweise (Anlage 6)